

Informationen Praktikum

Integratives Brückenangebot IBA II

Das Integrative Brückenangebot ist ein Bildungsangebot für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 und 25 Jahren. Das Angebot wird am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) geführt. Es bereitet die Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schule vor und fördert sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Integratives Brückenangebot IBA II

4 Tage Unterricht Montag • Dienstag • Mittwoch • Freitag

1 Tag Praktikum Donnerstag

Richtlinien

Arbeitszeit Jeweils am Donnerstag jeder Schulwoche arbeiten die Jugendlichen im Betrieb. Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

Ferien Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des bwz uri. Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.

Ziele Es gilt, den Jugendlichen konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz als Gehilfe im täglichen Arbeitsprozess. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Im Gegensatz zu einer temporären Anstellung sollten während des Praktikums die Praktikanten Einblicke in verschiedene Aufgaben oder Bereiche eines Unternehmens bekommen. Dadurch sollen ihre berufsrelevanten Qualifikationen entwickelt und gefördert werden.

Dauer Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr.

Vertrag Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage www.bwzuri.ch

Es kann auch ein eigener Vertrag benützt werden. Es ist ratsam, im Vertrag auch die Praktikumsziele und die für das Praktikum verantwortlichen Personen festzuhalten. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

Absenzen Absenzen im Betrieb sind von den Praktikantinnen und Praktikanten schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.

Entschädigung Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.

Probezeit Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit darf vertraglich ausgeschlossen oder auf zwei oder drei Monate festgesetzt werden. Mehr als drei Monate darf eine Probezeit nicht dauern.

Versicherung Der Praktikant oder die Praktikantin ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Praktikanten ab vollendetem 17. Lebensjahr bezahlen einen Lohnbeitrag für die AHV und die Arbeitslosenversicherung. Die üblichen Abzüge der Sozialversicherung sind durch den Arbeitgeber abzurechnen.

Zwischenbericht Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt,

worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt und im Dezember den Betrieben zugeschickt.

Arbeitszeugnis Wie alle Angestellten haben auch Praktikanten Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Am Ende des Praktikums wird ihnen deshalb ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Der Betrieb kann wählen zwischen einer reinen Arbeitsbestätigung oder einem Vollzeugnis mit Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Thomas Mettler

Leitung Brückenangebote

Mail thomas.mettler@bwzuri.ch

Telefon 041 875 28 71

Christine Koncilja

Job-Coach Integratives Brückenangebot

Mail christine.koncilja@bwzuri.ch

Telefon 079 605 67 36

Weiter im Netz

weiter im Netz: www.bwzuri.ch



Broschüre IBA

Anmeldeformular

Informationen zum Praktikum

Informationen zu Schnupperlehren

Praktikumsvertrag

Ratgeber

www.srf.ch/sendungen/kassensturz-espresso/ihre-rechte-als-praktikantin-als-praktikant